

Griechenland allmählich in einen großen englischen Flottenstützpunkt verwandelt

Italiens Eingreifen für seine Sicherheit unumgänglich
Rom, 30. Oktober. Zur Erläuterung der Notwendigkeit des Eingreifens Italiens angeht die Haltung der Zwischenfälle und anderer Beobachtungsmomente und im besonderen nach dem fortschreitenden Verzicht Griechenlands auf seine Unabhängigkeit wird in unterrichteten italienischen Kreisen darauf hingewiesen, daß in den italienischen Wehrmachtsberichten seit 1. Juli nicht weniger als 23 Fälle von direkten oder indirekten englischen Aktionen in den unter griechischer Kontrolle stehenden Gewässern verzeichnet worden sind.

Der Angriff auf die „Empress of Britain“

Von Kriegsberichterstatter Ludwig von Danneberg
DWB ... 30. Okt. (P.R.)
Am dem Morgen, an dem das Schicksal der „Empress of Britain“ besiegelt wurde, war es erst spät hell geworden. Dunstiges, regnerisches Wetter behinderte die Sicht. Oberleutnant Jope flog zum ersten Male einen Auftrag wie diesen, und das Wetter sah nicht danach aus, als wolle das Glück schon diesmal mit dem neuen Kommandanten sein, der sich allerdings bei den Stukas bereits das E. R. 1 verdient hatte.

Flieger, daß das Feuer schon ziemlich um sich gegriffen hatte. Der Brite schoß noch immer. Die zweite Bombe ging nun leider daneben. Der Brite versuchte jetzt, durch Drehen dem unermüdlichen dritten Angriff auszuweichen. Aber auch dieses Manöver war vergeblich. Die Deutschen folgten ihm an, und diesmal sah die Bombe im Vorschiff. Sofort nahm der Brand riesige Ausmaße an. Die „Empress“ mußte stoppen und hatte Schlagseite. Sehr schnell breitete sich das Feuer über das ganze Schiff aus. „Eine halbe Stunde haben wir um die „Empress“ herumgefliegen“, erzählt Oberleutnant Jope. „Als wir sie verlassen, brannte der Ozeantiefe Lichter.“

Stockholm, 30. Oktober. Die in der italienischen Note angegrangene systematische Verletzung der Neutralitätspflichten durch die englischbriegerische griechische Regierung erhält ausgerechnet von englischer Seite eine bezeichnende Bestätigung. Der Londoner „Daily Telegraph“ gibt nämlich offen zu, daß von den englischen und griechischen Admiralsstäben gemeinsame Pläne ausgearbeitet worden seien, die jetzt in die Tat umgesetzt werden könnten.

Im Ballon zu 30 000 Meter Höhe

Am den 20. Dezember, in der für Argentinien günstigsten Jahreszeit, soll der Aufstieg in einem riesigen Kugelballon zur Stratosphäre unternommen werden, den, wie aus Buenos Aires berichtet wird, der italienische Ingenieur Edoardo Oliviero und der Jesuitenpater Ignazio Puig als wissenschaftlicher Beobachter unternehmen werden. Die Arbeiten an der Herstellung des Ballons, für den 22 000 Meter wasserdichte und gummierte Seide gebraucht werden, sind in vollem Gange. Der Ballon wird ein Volumen von 124 700 Kubikmeter haben und 4500 Kubikmeter Gas fassen, und er soll zu 30 000 Meter Höhe aufsteigen.

Der Aufstieg wird in dem Gebiet von San Rafael unternommen werden, das bereits 1000 Meter über dem Meerespiegel liegt und besonders günstige Klimabedingungen bietet. Vor dem großen Aufstieg, um 30 000 Meter Höhe zu erreichen, werden Oliviero und Puig Probeaufstiege mit einem kleinen Ballon unternehmen, um die Instrumente für den Flug und für die wissenschaftlichen Beobachtungen genau zu prüfen. An den erheblichen Kosten des Unternehmens haben sich verschiedene kulturelle Institute beteiligt, da man sich von der Untersuchung der Stratosphäre wichtige Ergebnisse für die Wissenschaft verspricht.

Regelung der Wehrsteuerpflicht

Berlin, 30. Okt. Der Reichsfinanzminister hat in einem Erlass ahnliche Fragen des Wehrsteuerrechtes geregelt. Zunächst wird klargestellt, daß Kriegsmusterungsentscheidungen, wie sie seit Beginn des Krieges getroffen werden, nur dann zur Wehrsteuerpflicht führen, wenn sie „garnisonverwendungsfähig in der Heimat“, „arbeitsverwendungsfähig“ oder „arbeitsverwendungsfähig“ lauten. Wichtig ist vor allem die Klärung der Wehrsteuerpflicht bei Einberufenen. Veranlagte Wehrsteuerpflichtige, die nach Beginn des Krieges zum Wehrdienst einberufen worden sind, wäfen von den weiteren Vorauszahlungen auf die Wehrsteuer befreit worden. Ihre Wehrsteuerveranlagung für 1939 wurde bisher meist zurückgestellt. Diesen Wehrsteuerpflichtigen soll zunächst ein Freistellungsbescheid erteilt werden. Sie brauchen die Wehrsteuer für 1939 vorläufig nicht zu entrichten und auch keine Vorauszahlungen. Diese Regelung gilt auch dann, wenn der Wehrsteuerpflichtige aus dem Wehrdienst entlassen worden ist. Eine ähnliche Regelung wird für die wehrsteuerpflichtigen Arbeitnehmer getroffen, die einberufen wurden. Auch nach ihrer etwaigen Entlassung aus dem Wehrdienst ist bis auf weiteres die Wehrsteuer durch Steuerabzug nicht einzubehalten und abzuführen. Die Eintragung auf der Lohnsteuerkarte über die Wehrsteuerpflicht ist insoweit ohne Bedeutung. Eine endgültige Regelung der Wehrsteuerpflicht in diesen Fällen bleibt vorbehalten.

Aufruf des Reichsjugendführers zur Sparaktion der Hitler-Jugend

Der Gedanke des Sparens in der Erziehungsarbeit der HJ
Berlin, 30. Oktober. Reichsjugendführer Artur Axmann erließ zu dem am 30. Oktober 1940 beginnenden Sparaktion der Hitler-Jugend den nachstehenden Aufruf:
Am 30. Oktober 1940 beginnt die Sparaktion der Hitler-Jugend. Sie wurde nicht zuletzt durch den vom Reichsjugendführer der NSDAP genehmigten Aufruf des HJ-Beitrages ausgedrückt. Viele Jungen und Mädchen sind nun in der Lage, ihre kleinen und größeren Beträge auf einer Sparkasse anzulegen. Dazu werden sie jetzt in der Hitler-Jugend eingeladen. Neben den großen Vorteilen, die das Sparen dem einzelnen Jungen und Mädchen bringt, ist auch der volkswirtschaftliche Wert eines umfassenden Jugendsparens nicht zu unterschätzen. Der jugendliche kann sich selbst durch eifriges Sparen die Mittel schaffen, die er für die jährlichen Veranstaltungen der HJ, wie Sommerlager, Auslandsfahrten usw. braucht. Darüber hinaus kann er sich die Grundlage für seinen späteren Beruf oder Haushalt schaffen. Für die Volkswirtschaft aber ist die vielen zusammengetragenen kleinen Beträge eine große Sparreserve. Ihr kommt um so größere Bedeutung zu, als man erwarten kann, daß das in der Jugend begonnene Sparen auch später weitergeführt wird. Durch geeignete Abmachungen mit den Trägern der Sparkassen ist das Verfahren der Sparaktion festgelegt worden. Somit geht der Gedanke des Sparens in die Erziehungsarbeit der Hitler-Jugend ein.

Die Gesundheit des deutschen Volkes im Kriege

Preßburg 30. Oktober. Den Abschluß des Besuches des Reichsjugendführers in Preßburg bildete eine Veranstaltung in der Preßburger Redoute, auf der Dr. Conti vor der slowakischen und karpatendeutschen Reizgesellschaft einen eindrucksvollen Vortrag über die Grundzüge der deutschen Volksgesundheitspflege und die ihr vom Führer übertragenen Aufgaben hielt. Man sei als fälschlich geneigt, die nationalsozialistische Auffassung über Volksgesundheit und Umweltverhältnisse in dem Sinne zu deuten, daß jedem Menschen durch seine Erbinerbe ein unabwendbares Schicksal in die Wiege mitgegeben sei. Gerade das Beispiel des deutschen Volkes aber zeige, daß innerhalb der Veranlagungsgrenzen ein gut veranlagtes Volk, das sich vorübergehend im Zustande der Verelendung und Zerstörung befindet, durch eine geniale Führung und weitanschauliche Einflüsse schon nach wenigen Jahren wieder ein Bild aufsteigenden Lebens zeigt. Dr. Conti erinnerte dann daran, daß die allgemeine Lebensmüdigkeit und Hoffnungslosigkeit im Nachkriegs-Deutschland gerade bei den wertvollen Bevölkerungsklassen eine Geburtenbeschränkung bewirkt habe, zu der noch die raffische Zerfetzung gekommen sei. Demgegenüber sei heute ein Geburtenanstieg zu verzeichnen, der bereits eine Verdoppelung der Geburtenzahlen gegenüber dem Jahre 1932 erreicht habe. Ebenso sei die raffische Zerfetzung durch die nationalsozialistischen Maßnahmen Hand in Hand gehende Erziehungsarbeit beseitigt worden. Anschließend gab der Reichsjugendführer einen Überblick über die von Deutschland ergriffenen Maßnahmen gegen Säuglingssterblichkeit, Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten usw. und erläuterte den organisatorischen Aufbau der Gesundheitsleistungen des Reiches.

Steuergruppe II ist keine Strafe

Berlin, 30. Okt. In einer bemerkenswerten Entscheidung hat der Reichsfinanzhof festgestellt, daß bei der Einreihung in die Steuergruppe II die Gründe, die zur Kinderlosigkeit der Ehe geführt haben, nicht berücksichtigt werden können. Die Steuergruppe II unterwirft die länger als 5 Jahre kinderlos verheirateten einem erhöhten Einkommensteuersatz. Der Bescheidführer, der seit 1919 kinderlos verheiratet ist, begehrt die Einreihung in die Steuergruppe III, weil seine Kinderlosigkeit auf eine Kriegsbeschädigung zurückzuführen sei. Hierzu erklärt der Reichsfinanzhof, daß die Steuergruppe II keineswegs eine Strafe für diejenigen Ehen darstellen solle, die der Nation trotz mehrjähriger Bestehens der Ehe keine Kinder schenken, sondern daß sie vielmehr lediglich einen gerechten steuerlichen Vollausgleich bezwecke. Daraus ergebe sich, daß die Einreihung in die Steuergruppe II die Gründe, die zur Kinderlosigkeit geführt haben, nicht berücksichtigen könne. Andernfalls würden nicht nur die Veranlagungsarbeiten der Finanzämter sehr erschwert, sondern auch das ganze Tarifgebäude des Einkommensteuergesetzes ins Wanken gebracht. Es müßte dann beispielsweise auch den Vorstellungen von Ledigen, die gewichtige Gründe vielleicht ähnlicher Art für ihre Ehelosigkeit vorbringen können, Rechnung getragen werden.

Reise des deutschen Militärattaches in Rio de Janeiro durch Süd-Brazilien

Rio de Janeiro, 30. Oktober. Der deutsche Militärattaché in Rio de Janeiro, General Günther Riedel, unternahm als Gast des brasilianischen Kriegsministers General Dutra eine zweimonatige Orientierungsfahrt durch die Staaten Sao Paulo, Parana, Santa Catarina und Rio Grande do Sul, um militärische Einrichtungen Süd-Braziliens kennen zu lernen. Der Kriegsminister stellte dem Attaché ein Militärflugzeug zur Verfügung, das die Zurücklegung der riesigen Entfernungen des großen Landes in verhältnismäßig kurzer Zeit gestattete. General Riedel, der von Oberst Alois Suets vom brasilianischen Generalstab begleitet wurde, wurde überall von den militärischen Dienststellen und Staatsregierungen auf herzlichste empfangen.

Auffschub der Reise des Reichsjugendführers

Auffschub der Reise des Reichsjugendführers
Auffschub der Reise des Reichsjugendführers
Auffschub der Reise des Reichsjugendführers

Erweiterung des Familienunterhaltes

Weitere Personenkreise
Berlin, 30. Okt. Durch eine Verordnung des Reichsinnen- und des Reichsfinanzministers ist der Personenkreis der Familienunterhaltsempfänger erweitert worden. Den Angehörigen der einberufenen Wehrpflichtigen stehen die im Inland befindlichen Angehörigen folgender Personen gleich: 1. der Befahrungsmittelbesitzer deutscher Handelsschiffe, die an der Rückkehr aus dem Ausland infolge feindlicher Maßnahmen verhindert sind oder aus einem zwingenden Grund zum Ersatz oder zur Verhinderung der Schiffbefahrung verwendet werden; 2. der im feindlichen Ausland als Kriegs- oder Zivilgefangene festgehaltenen oder dauernd in Ueberwachung stehenden deutschen Staatsangehörigen; 3. der an der Rückkehr aus dem neutralen Ausland infolge feindlicher Maßnahmen verhinderten deutschen Staatsangehörigen; 4. der deutschen Staatsangehörigen, die während des gegenwärtigen Krieges als Soldaten in die italienische Wehrmacht eingetreten oder eingetreten sind. Die Verordnung tritt am 1. November in Kraft.

Postverkehr mit dem besetzten Frankreich zugelassen

Berlin, 30. Okt. Durch Bekanntmachung des Oberkommandos der Wehrmacht vom 22. Oktober 1940 ist der Postverkehr zwischen Deutschland und den von unseren Truppen besetzten Teilen Frankreichs nach den für das nichtfeindliche Ausland geltenden Bestimmungen wieder zugelassen.

Posen, 30. Oktober. Zum Abschluß seiner Besichtigungsreise durch die neuen Ostgebiete wählte Reichsarbeitsminister Seide am Dienstag in Posen dem Reichstag 110 Wohnstätten- und Arbeitsstättenbauern bei, die von der „Heimstätte Reichsgau Wartheland“ für deutsche Arbeiter eines polnischen Großbetriebes errichtet wurden.

Der Unterrichtsbetrieb an den Hochschulen

Eine Anordnung des Reichserziehungsministers
Berlin, 30. Okt. Der Reichserziehungsminister hat angeordnet, daß der Unterrichtsbetrieb der deutschen wissenschaftlichen Hochschulen im Jahre 1941 zunächst mit einem Trimester fortgesetzt wird. Dieses Trimester wird das letzte Trimester sein; es beginnt am 7. Januar 1941 und endet am 20. März. Nach Ablauf dieses Trimesters wird der Unterrichtsbetrieb wieder in Semestern durchgeführt, deren erstes am 24. April 1941 beginnt. Auch an dem Trimester 1941 können sämtliche Studierenden teilnehmen. Für diejenigen Studierenden, die bereits alle vorausgegangenen vier Trimester belegt haben, ist eine gebührenfreie Teilnahme vorgesehen, die im wesentlichen zur Ergänzung und Verarbeitung der bisher vermittelten Kenntnisse dienen soll. Der Reichserziehungsminister teilt in der gleichen Anordnung mit, daß erstmalig im Herbst 1941 Wissenschaftler durchzuführen werden, die ausschließlich Kriegsteilnehmer waren vorbehalten sind. Ihre Durchführung soll eine besondere zeitliche Förderung der Studierenden Wehrmachtsangehörigen bewirken. Weitere Bergünstigungen für Kriegsteilnehmer werden vorbereitet. Nähere Auskünfte über die Anordnungen erteilen die wissenschaftlichen Hochschulen im Großdeutschen Reich.

Postverkehr mit dem besetzten Frankreich zugelassen

Berlin, 30. Okt. Durch Bekanntmachung des Oberkommandos der Wehrmacht vom 22. Oktober 1940 ist der Postverkehr zwischen Deutschland und den von unseren Truppen besetzten Teilen Frankreichs nach den für das nichtfeindliche Ausland geltenden Bestimmungen wieder zugelassen.

Berliner Börse vom 30. Oktober

Wie an den Vortagen, wie die Kursgestaltung auch am Mittwoch bei Festhaltung der ersten Notierungen keine einheitliche Linie auf. Festere Haltung ließen insbesondere Montanwerte erkennen, von denen lediglich Hochofen um 1/4 Prozent nachgaben. Vereingte Stahlwerke stiegen andererseits um 1/4, Klockner um 1 Prozent, Mannesmann um 1/4, Sarpenner und Rheinisch um je 1/4 und Badener um 1/4 Prozent. Auch Braunkohlewerte lagen überwiegend höher, so Rheinbraun um 1 und Deutsche Erdöl um 1 1/2 Prozent. Bei den Kalkstein besetzten sich Wintershall um 1, während Salzgitter um 1/2 Prozent hergab. In der chemischen Gruppe lagen Goldschmidt um 1 1/2 Prozent an, Farben und Rütgers blühten je 1/2 Prozent ein. Elektro- und Versorgungsunternehmen lagen sehr still. Zu erwähnen sind Siemens und Schlessische Gas mit je plus 1/2, Charlotte Wasser mit plus 1/2, andererseits Geofizel mit min 1/2 und Accumulatoren mit min. 1 Prozent.

Anmeldepflicht jüdischer Firmen in den Niederlanden

Bom Reichshommiffar für die besetzten niederländischen Gebiete ist eine Anmeldepflicht für jüdische Unternehmen angeordnet worden. Als Stichtag gilt der 8. Mai.